

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

23.01.2008

72.

Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi und Kurt Hüsey betreffend Fussball-Europameisterschaft (EURO 2008), Sicherheit nach den Ausschreitungen vom 6. Oktober 2007 in Bern

Am 24. Oktober 2007 reichten die Gemeinderäte Roger Bartholdi (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/572 ein:

Der 6. Oktober 2007 war ein schwarzer Tag für Bern aber auch für die Schweiz. Die Kundgebung „Einstehen für die Schweiz“ der grössten Partei der Schweiz konnte nicht – wie bewilligt – auf dem Bundeshausplatz durchgeführt werden. Das bereitgestellte Mobiliar wurde praktisch vollständig zerstört. Die sog. 3D-Strategie (Deeskalation, Dialog und Durchgreifen) hält der Präsident des Verbandes Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB) für wirkungslos. Einkesseln, Kontrollieren und der Gerichtsbarkeit zuführen wäre die richtige Strategie. Die Bilder der Gewalt erreichten auch das Ausland und im Hinblick auf die EM 2008 trifft dieser Vorfall die Schweiz und insbesondere die Host Cities empfindlich. Jedoch könnte dieser Vorfall auch sein Gutes haben, falls die Sicherheitsverantwortlichen aus ihrem Dornröschenschlaf aufwachen.

Die Sicherheitsverantwortlichen der EM 2008 sehen keine Gefahr für die Fussball-EM. Anscheinend waren die Ausschreitungen von Bern an der Sitzung der Sicherheitsverantwortlichen kein Thema. Erlebnisorientierte Krawallmachende hat man schon öfters in Zürich erlebt. Ein SP-Bundesrat musste fluchtartig die Bühne in der Bäckeranlage verlassen, als verummte Chaoten ihn angegriffen hatten. Chaoten nutzen immer wieder Grossanlässe und Massenveranstaltungen, um sie für ihre Zwecke zu missbrauchen. Die Schweiz, insbesondere die Stadt Zürich, wird bis und während der EM08 im Scheinwerferlicht der Welt stehen. Während der gesamten EM 2008 werden Fussballanhänger in hoher Zahl die Stadt Zürich besuchen und „belagern“. Die Stadt Zürich muss sich sicherheitspolitisch gut vorbereiten, damit das Fest der Feste „Celebration Football“ friedlich stattfinden kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Personen waren seitens der Stadt Zürich an dem Treffen der Sicherheitsverantwortlichen in Zürich dabei?
2. Aus welchen Gründen waren die Krawalle vom 6. Oktober 2007 in Bern kein Thema?
3. Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat aus den Krawallen in Bern?
4. Ist das Sicherheitskonzept für EURO 2008 bereits fertig gestellt? Falls nein, was ist noch ausstehend bzw. in Abklärung?
5. Werden bis zur EM 2008 politisch motivierte Demonstrationen in Zürich eine Bewilligung erhalten? Werden die Auflagen generell verschärft? Falls ja, in welcher Form?
6. Welche besonderen Massnahmen trifft der Stadtrat für den 1. Mai 2008?
7. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass gewalttätige Demonstrationen einen negativen Einfluss auf das Image von Zürich und auf die EM 2008 haben?
8. Wird die Stadtpolizei zukünftig bei unbewilligten Demonstrationen oder bei gewalttätigen Hooligans sofort eingreifen, nach dem Prinzip Einkesseln, Kontrollieren und der Gerichtsbarkeit zuführen?
9. Gilt während der EM 2008 in der Stadt Zürich ein Demonstrationsverbot? Falls nein, wie kann sichergestellt werden, dass die Situation nicht eskalieren kann und dennoch genügend Polizeikräfte für die Sicherheit der allgemeinen Bevölkerung bzw. für den allgemeinen Ordnungsdienst zur Verfügung stehen?
10. Ist es ein Bestandteil des Sicherheitskonzepts, wie an exponierten Punkten in der Stadt Zürich (Fanmeile, Langstrasse, Niederdorf etc.) das Zusammentreffen von Massenansammlungen aus verschiedenen Fussballanhängern friedlich bleiben und bei Anzeichen einer Eskalation erfolgreich interveniert werden kann? Falls nein, werden diesbezüglich Massnahmen vorbereitet oder getroffen?

11. Ist es geplant, während der EM 2008 Einschränkungen im Alkoholausschank oder im Verkauf von alkoholischen Getränken in der Stadt Zürich zu erlassen? Falls ja, in welcher Form und wie wird die Gleichbehandlung des Gewerbes respektiert?
12. Wurden bereits Massnahmen geprüft, die lokale Biervielfalt während der EM zu respektieren, wie sie im Postulat vom 10. Mai 2006 gefordert wird und am 31. Mai 2006 vom Gemeinderat dem Stadtrat überwiesen worden ist? Falls ja, welche?
13. Welche Haltung und Einsatzdoktrin vertritt die Stadtpolizei bei feiernden Fans (bei grossen Menschenansammlungen, Jubel, hoher Lärmpegel, Hupkonzert, Abfallansammlung, Alkoholkonsum etc.) während der EM 2008?
14. Wie werden allfällige Rayonverbote während der EM 2008 kontrolliert, sichergestellt und geahndet?
15. Wird ein ausgesprochenes Rayonverbot nur in der Stadt Zürich wirksam, d.h. können sich erlebnisorientierte „Fans“ ungehindert in anderen Host Cities aufhalten bzw. auch umgekehrt in der Stadt Zürich?
16. Werden sämtliche Personen, die sich bei Menschenversammlungen bis und mit EM 2008 gewalttätig verhalten, in die städtische „präventive“ Datenbank HOOLDAT aufgenommen?
17. Wie wird von der Stadtpolizei sichergestellt, dass es nicht zu einer ungleichen Behandlung oder ungleichen Behandlung bei der Registrierung von Tätern kommt (z.B. eines Gewalttäters an einer Demonstration mit einem gewalttätigen Fussballfan?)
18. Welche Massnahmen kann der Stadtrat treffen, damit Gewalt, unabhängig von links, rechts, Fussballfan oder anderen Personen gleich behandelt, registriert und bestraft wird?
19. Wie wird die Stadtpolizei während der EM 2008 personell unterstützt bzw. entlastet?
20. Wie wird sichergestellt, dass Mitarbeitende der Stadtpolizei auch während der EM 2008 die gesetzlichen Vorschriften zum Arbeitnehmerschutz wie Ruhezeiten und Anzahl Überstunden eingehalten werden können und die Sicherheitskräfte dadurch uneingeschränkt ihre Leistungen erbringen können?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: An dem Treffen in Zürich, wo es um den aktuellen Stand zum Thema Sicherheit an der EURO 2008 ging, nahmen der Projektleiter EURO Host City Zürich und der Teilprojektleiter Sicherheit teil sowie der Kommandant, der Chef Sicherheitsdienst, die Chefin Infostelle und drei weitere Mitarbeitende der Stadtpolizei.

Gewalt und Ausschreitungen im Umfeld von Sportveranstaltungen haben regelmässig andere Ursachen als bei politischen Demonstrationen und gehen auch meist nicht von den gleichen Exponenten aus. Die EURO 2008 und die Vorfälle von Bern lassen sich deshalb kaum vergleichen, weshalb sie am Treffen auch nicht traktandiert waren.

Zu Frage 4: Das Sicherheitskonzept wurde am 18. Dezember 2007 den Medien vorgestellt, wird aber selbstverständlich bis unmittelbar vor dem Anlass laufend an die relevanten aktuellen Entwicklungen angepasst.

Zu den Fragen 5 und 9: Die Teilnahme an politischen Demonstrationen ist ein Grundrecht. Eine generelle Beschränkung oder gar ein Verbot über Monate hinweg wäre unverhältnismässig und ist keine Option. Möglich sind hingegen punktuelle Beschränkungen, wenn sie in konkreten Fällen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit notwendig sind. Denkbar ist beispielsweise, dass politische Demonstrationen während der EURO 2008 aus Platzgründen nicht in allen Teilen der Stadt durchgeführt werden können. Veranstalterinnen und Veranstalter von Demonstrationen sind im Übrigen unabhängig von der EURO 2008 persönlich verantwortlich, dass sich die Teilnehmenden an die Rechtsordnung halten. Probleme entstehen denn auch meist nicht, weil sich Teilnehmende von bewilligten Demonstrationen nicht an die Auflagen halten, sondern weil «Trittbrettfahrerinnen» bzw. «Trittbrettfahrer» sie für gewalttätige Auseinandersetzungen und Sachbeschädigungen missbrauchen. Oder die Ausschreitungen finden ohnehin an unbewilligten Demonstrationen statt.

Zu Frage 6: Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, dass der 1. Mai 2008 nicht erneut als Plattform für unbewilligte und gewalttätige Demonstrationen missbraucht werden kann. Runde Tische mit allen Beteiligten, eine gemeinsame, koordinierte Vorgehensweise und eine klare Absage an jede Form von Gewalt werden zusammen mit Optimierungen in der Auswahl der Route, des Kundgebungsortes und des Festareals helfen, dieses Ziel zu erreichen.

Zu Frage 7: Zweifellos können gewalttätige Demonstrationen dem Image einer Stadt Schaden zufügen. Deshalb werden in Zürich die nötigen, der aktuellen Lage angepassten Vorkehrungen getroffen, um entsprechende Vorfälle zu verhindern oder zumindest so rasch als möglich zu beenden und die Straftäter der Justiz zuzuführen.

Zu Frage 8: Die Stadtpolizei verfügt über eine grosse Erfahrung und geht im Allgemeinen erfolgreich gegen unbewilligte Demonstrationen und Ausschreitungen bei Sportveranstaltungen vor. Sie analysiert im Einzelfall Ausgangslage und Umstände präzise und entscheidet dann aufgrund von Fachwissen und Erfahrung über das Erfolg versprechende, angemessene und verhältnismässige Vorgehen im Einzelfall. Dabei ist stets der Schutz aller potenziell betroffenen Rechtsgüter zu berücksichtigen. Einkesseln und kontrollieren kann in bestimmten Situationen ein gangbarer Weg sein. In anderen Fällen hingegen ist es kein sinnvolles Vorgehen, unverhältnismässig oder nicht möglich ohne ein allzu hohes Gefährdungspotential für Dritte zu schaffen.

Zu Frage 10: Die Stadtpolizei wendet seit April 2007 die so genannte 3D-Strategie an: Dialog, Deeskalation und Durchgreifen. Im Zentrum steht der Einsatz zahlreicher Fusspatrouillen in Uniform. Diese mischen sich unter die Besucherinnen und Besucher und Fans und stehen für Auskünfte und allgemein als Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung (Stufe Dialog). Bereits ihre Präsenz wirkt präventiv. Sie erkennen sich anbahnende Auseinandersetzungen frühzeitig und können sie durch rechtzeitiges Eingreifen schlichten oder verhindern (Stufe Deeskalation). Erst wenn all das nicht zum Ziel geführt hat, greift der polizeiliche Ordnungsdienst ein (Stufe Durchgreifen). Diese Strategie hat sich bereits an der EURO 2004 in Portugal und an der WM 2006 in Deutschland sehr bewährt und wird auch von massgeblichen internationalen Fachleuten empfohlen. Österreich wie die Schweiz werden sie deshalb an der EURO 2008 anwenden.

Zu Frage 11: Da keine Hochrisikospiele in Zürich stattfinden, sind keine behördlichen Einschränkungen geplant.

Zu Frage 12: Wie bei jedem Anlass dieser Grössenordnung schliessen die Rechte-Inhaberinnen und -inhaber (hier: UEFA) Exklusivverträge mit Sponsoren, an die sich auch die Ausrichter (hier: Host Cities) zwingend halten müssen, was bereits im Rahmen der Kandidatur zugesichert werden musste. Das Exklusivitätsrecht des offiziellen Biersponsors Carlsberg umfasst die offiziellen Veranstaltungen, also primär das Stadion und die UEFA-Fan-Zone (offizielles Public Viewing der Stadt Zürich und der UEFA). Für weitere offizielle Veranstaltungen hat der Hauptsponsor ein so genanntes Erstziehungsrecht: er muss sich entscheiden, ob er einen bestimmten Anlass sponsern will oder nicht. Wenn nicht, darf dort anderes Bier ausgeschenkt werden, allerdings nur „unbranded“, also ohne dass die Marke des entsprechenden Herstellers sichtbar ist. All diese Einschränkungen gelten nur für offizielle Veranstaltungen, die von der UEFA als solche deklariert sind, in direktem Zusammenhang mit der EURO 2008 stehen und wo die Marken der UEFA benutzt werden. Bei den übrigen Veranstaltungen, die auf der Fan-Meile (Limmatquai, rechtes Seeufer und Teil des General-Guisan-Quai) stattfinden, gelten die gleichen Regeln wie beim Züri Fäscht. Der Stadtrat und die EURO 2008-Delegation haben in den Verhandlungen mit der UEFA erreicht, dass die Gastrobetriebe – auch entlang der Fan-Meile – die von ihnen gewählte Biermarke ausschenken können.

Zu Frage 13: Feiernde Fans, Jubel und Festlaune gehören zu einem Sport- und Festanlass wie der EURO 2008. Zürich ist Gastgeberstadt und blickt mit Freude und Stolz auf diese Herausforderung. Die Gäste und Fans sollen sich in Zürich wohl und willkommen fühlen, die Spiele und die Stadt geniessen und dabei auch feiern und ihre Freude ausdrücken dürfen. Sicherlich werden es ihnen viele Zürcherinnen und Zürcher gerne gleich tun und auch die weniger Fussball-Begeisterten werden sicherlich mit Verständnis und Toleranz reagieren, wenn es während diesen besonderen drei Wochen gelegentlich etwas lauter zugeht. Dennoch bleibt zu respektieren, dass für die Bewohnerinnen und Bewohner der Alltag auch während der EURO 2008 weiter geht. Ein ununterbrochenes dreiwöchiges Dauerfest in den Wohnquartieren wäre ihnen deshalb sicherlich nicht zuzumuten und könnte nicht hingenommen werden.

Zu Frage 14: Innerhalb der Stadtpolizei wurden im Vorfeld der EURO 2008 rund 40 zusätzliche Szenekenner ausgebildet. Sie sind zusammen mit ihren ausländischen Kolleginnen und Kollegen in den Public-Viewing-Areas und an anderen Brennpunkten präsent und gewährleisten, dass Gewalttäter, die mit einem Rayonverbot belegt wurden, erkannt und zur Rechenschaft gezogen werden können.

Zu Frage 15: Zurzeit gelten Rayonverbote nur für einzelne Stadien einer Stadt. Gilt für eine Person beispielsweise ein Rayonverbot für das Stadion Letzigrund, hat sie weiterhin Zutritt zu allen anderen Stadien in der Schweiz. Rayonverbote sind im Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120) geregelt und bis zum 31. Dezember 2009 befristet. Für die Zeit danach planen die Kantone die Schaffung einer einheitlichen Regelung mittels eines Konkordats.

Zu Frage 16: Nein. Eine Registrierung von Personendaten setzt stets eine spezifische gesetzliche Grundlage voraus. Personen, die sich im Umfeld von Sportveranstaltungen gewalttätig verhalten, erfüllen die Kriterien des BWIS und dürfen in der nationalen Datenbank HOOGAN erfasst und mit Rayonverbotten belegt werden. Die Frage einer städtischen Datenbank ist Gegenstand einer Weisung des Stadtrates, die zurzeit in der Spezialkommission PD/TED/DIB des Gemeinderates beraten wird.

Zu den Fragen 17 und 18: Wie ein Delikt geahndet wird und welche Voraussetzungen für die Registrierung in einer bestimmten Datenbank erforderlich sind, regeln die gesetzlichen Grundlagen. Für allgemeine Straftaten ist es primär das schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) und die Verordnung über das Strafregister. Für die Registrierung und die Verhängung von Massnahmen im Umfeld von Sportveranstaltungen gilt zusätzlich das BWIS. Weitere Gesetze des Bundes, der Kantone und der Gemeinden enthalten Strafbestimmungen. Keiner dieser Erlasse trifft Unterscheidungen anhand der politischen Gesinnung eines Täters.

Zu den Fragen 19 und 20: Während der EURO 2008 wird die Stadtpolizei durch die Kantonspolizei und zeitweise zusätzlich durch Polizeikräfte aus Deutschland unterstützt. Zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen kann sie ferner kurzfristig auf eine Reserve des Ostschweizer Polizeikonkordats zurückgreifen. Die Personalabteilung der Stadtpolizei stellt sicher, dass die Einsätze während der EURO 2008 dem städtischen Personalrecht und den Vorschriften zum Arbeitnehmerschutz genügen. Die detaillierte Einsatzplanung für das Personal beinhaltet dabei auch Regelungen zu Ruhezeit und Überstunden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy